

II- 9206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 46231J

1989 -11- 29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Verdacht einer strafbaren "Verhetzung" durch den Linzer Obmann der FPÖ.

Der Obmann der FPÖ Linz hat sich in der Sendung "Inlandsreport", die am Donnerstag, den 9. November 1989 vom ORF ausgestrahlt wurde in überaus bedenklicher Weise zur Integrationspolitik Österreichs geäußert und unter anderem beispielsweise erklärt, daß man "net alles nach Österreich hereinlassen" dürfe, weil sonst "womöglich gar die Neger in der Überzahl bei uns herinnen" sein würden. Weiters führte Wimmer in dieser Sendung wörtlich aus:

Der Lorenzener Kreis durfte in seiner Gesamtheit d. Gewissen d. Partei darstellen. Und das mit Recht. Die waren es ja, die Haider - um das Wort zu gebrauchen - gemacht haben. Nur die. Und wenn die jetzt d. Polacken einerlassen, Polen, sagt man, hereinläßt, und alles andere, und d. Deutschen lassen wir draußen. Ja, wo san ma denn? Mir haben sie nur 1 x imponiert. 1967, wie sie tapfer gekämpft haben. War das Ganze. Das ist ein Umstand, der eben einem alten Soldaten imponiert. Und damals war es so.

Aber hier 50.000 Juden anzusiedeln, wie ich das gehört habe vom Zilk, das ist unmöglich. Was tät' ma damit? Der kennt d. Juden net. Ich war im Krieg überall, ich habe sie überall kennengelernt. Ich habe sie in Galizien kennengelernt, und ich habe sie in Rußland kennengelernt, und ich habe sie überall kennengelernt. Noja, die würden sich wundern, wenn die Baikeler-Juden wieder herumrennen in Wien.

Machen wir doch lieber unser eig. Volk, od.-wir haben es ja da. Wir haben d. Möglichkeit, wir haben, wir sind ein wunderbares Volk, und ich betrachte die Österreicher wirkl. also als ein ausgezeichnetes Volk. Es gibt etliche Völker, habe ich kennengelernt in meinem Leben, und weiß, daß da-- und das müste man erhalten. Net sagen, wir können es eh mit Ausländern ersetzen. Da liegt... Wissen Sie, da sind wir wieder beieinander.

- 2 -

Wimmer erklärte, auch Mitglied des "Lorenzener Kreises" zu sein, der seinen Worten zufolge das "Gewissen der Partei" (FPÖ) und es letztendlich auch gewesen sei, der "Haider gemacht" habe.

Generalsekretär Gugerbauer erklärte zwar in derselben Sendung, daß der "Lorenzener Kreis" kein Organ der FPÖ ist, distanzierte sich jedoch in keiner Weise von den von Wimmer oder vom Lorenzener Kreis vertretenen Ansichten. Dies begründete Gugerbauer ausdrücklich damit, daß er nicht das Gefühl habe, daß in diesem Kreis Dinge erarbeitet werden, die der FPÖ schaden.

Nach § 283 des StGB. ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen, wer "öffentliche Weise, die geeignet ist zu einer feindseligen Handlung ... gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder aufreizt".

Den unterfertigten Abgeordneten erscheint durch die oben dargestellten Ausführungen zumindest vom freiheitlichen FPÖ-Obmann Wimmer der Tatbestand der Verhetzung erfüllt zu sein. Aber auch FPÖ-Klubobmann und oberösterreichischer Landesparteiobmann der FPÖ Abg. Gugerbauer hat durch seine positive Stellungnahme zu Wimmers Forderungen derartige Handlungen zumindest gutgeheißen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind die genannten, in der Sendung "Inlandreport" vom ORF am 9.11.1989 ausgestrahlten Äußerungen des Linzer FPÖ-Parteiobmanns Wimmer, aber auch vom oberösterr. Landesparteiobmann Abg. Gugerbauer Gegenstand staatsanwaltlicher Erhebungen ?
2. Wurde Ihnen bereits von der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Vorhabensbericht vorgelegt, dem zufolge entsprechende gerichtliche Erhebungen und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Verdacht des Vorliegens

- 3 -

einer Verhetzung im Sinne von § 283 StGB bzw. einer anderen Strafbestimmung eingeleitet werden sollen ?

3. Sollte Ihnen ein diesbezüglicher Vorhabensbericht bereits vorliegen oder noch vorgelegt werden, haben Sie die Absicht einer Verfolgung dieser Handlungen zustimmen ?
4. Sind Sie der Ansicht, daß im Interesse der Aufrechterhaltung der Toleranz in unserer Gesellschaft sowie im Interesse des internationalen Ansehens Österreichs alles getan werden muß, um sicherzustellen, daß Angehörige österreichischer, aber auch ausländischer Minderheiten nicht öffentlich in derart unfaßbarer Weise beschimpft werden ?